

WICHTIGE HINWEISE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

- 1) Bitte den Antrag auf Zulassung zur Lehrabschlussprüfung in Blockschrift ausfüllen.
- 2) Dieser Prüfungsantrag kann **6 Monate** vor Lehrzeitende in der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien 1020, Straße der Wiener Wirtschaft 1 eingereicht werden. Die Prüfung kann frühestens in den letzten 10 Wochen der Lehrzeit abgelegt werden.
- 3) Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit € 113,-
(PSK - IBAN AT076000000090022524, BIC BAWAATWW)
Verwendungszweck: Name und Lehrberuf anführen
Anträge können unter <http://wko.at/wien/lap> bzw. in der Lehrlingsstelle oder dem QR-Code entnommen oder angefordert werden.
Bitte beachten Sie, dass der Zahlschein **vollständig ausgefüllt** wird.
Die Auftragsbestätigung der Bank ist ebenfalls vollständig auszufüllen und in Fotokopie gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung zur Lehrabschlussprüfung an die Lehrlingsstelle einzusenden.
- 4) Sobald das Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule vorliegt, ist dieses unverzüglich der Lehrlingsstelle zur Einsichtnahme vorzulegen.
- 5) Wenn der Lehrling während der Lehrzeit oder während seiner Weiterverwendungspflicht erstmals zur Lehrabschlussprüfung antritt, hat der Lehrberechtigte dem Lehrling die **Kosten** der Prüfungsgebühr zu **ersetzen**.
NEU! Zur Anmeldung der Lehrabschlussprüfung steht allen Wiener Lehrlingen sowie Lehrbetrieben auch das Onlineportal <https://ebipol.wkw.at> zur Verfügung.